

Zeitschrift:	Der Filmberater
Herausgeber:	Schweizerischer katholischer Volksverein
Band:	18 (1958)
Heft:	11
Rubrik:	Office Catholique International du Cinéma : Internationale Filmstudentage in Paris : 16.-19. Juni 1958, über "Die Förderung guter Film"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



11 Juni 1958 18. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern,
St. Karliquai 12, Tel. (041) 26 91 2, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per
Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im
Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Office Catholique International du Cinéma	81
	Kurzbesprechungen	86

Office Catholique International du Cinéma

Internationale Filmstudentage in Paris: 16.—19. Juni 1958, über «Die Förderung guter Filme»

Zu dieser äußerst bedeutungsvollen dreitägigen Studentagung erschienen 160 Vertreter aus 33 Ländern (u. a. Australien, USA., Kanada, Brasilien, Argentinien usw.). Die Teilnehmer durften traditionsgemäß von folgendem offiziellem Brief aus dem Vatikan Kenntnis nehmen:

Staatssekretariat
Seiner Heiligkeit
Nr. 428118

Vatikan, 6. Juni 1958

Herr Präsident!

Das Internationale Katholische Filmbüro erfüllt eine sehr verdienstvolle Aufgabe durch die Förderung einer schon seit mehreren Jahren fortgesetzten ständigen und planvollen Zusammenarbeit der Katholiken im Interesse einer wahren Filmkunst. Mit großer Freude darf ich mich darum erneut zum Vermittler der väterlichen Ermutigung des Heiligen Vaters machen aus Anlaß der kommenden Internationalen Studentage, die in Paris unter der hohen Schirmherrschaft Seiner Eminenz Kardinal Feltin und mit Beteiligung der Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen stattfinden.

Das Thema der Tagung wird lauten: «Die Förderung guter Filme in der Öffentlichkeit» und seine Bedeutung wird durch mancherlei Gründe erhellt.

So ist zunächst, von einer Tagung des OCIC zur andern, eine fortlaufende Linie der Studien festzustellen, die ihren Aussprachen einen

besonderen Wert gibt. Sie haben den Einfluß von Vereinigungen für Filmkultur untersucht und wenden sich in diesem Jahre dem Problem der großen Öffentlichkeit zu. Diese Frage ist sehr wichtig, denn um den Erfolg eines sittlich einwandfreien Films zu sichern und die Produzenten auf diesem Wege zu ermutigen, genügt es nicht, daß der Film von einer Elite geschätzt wird. Es muß vielmehr die gesamte öffentliche Meinung sich zu seinen Gunsten erklären und die Massen derer, die sich täglich in die Filmtheater drängen, müssen an ihm Geschmack finden.

Eine weitere Tatsache unterstreicht noch die Zweckmäßigkeit Ihres Themas. Die rasche Entwicklung des Fernsehens in vielen Ländern kann der Filmwirtschaft eine Krise bereiten, mit der sich die Produzenten bereits jetzt befassen. Ihre Anzeichen werden, wie man sagt, hier und dort beobachtet und es ist ganz natürlich, daß die Verantwortlichen Wege zu finden suchen, um dem Film die große Besucherschaft zu erhalten, welche aus ihm in kurzer Zeit eine der erfolgreichsten Industrien der modernen Welt gemacht hat. Welche Wege wird der Film einschlagen, um sich das Vertrauen der großen Öffentlichkeit zu wahren?

Endlich haben die Internationalen Studentage von Paris für die Katholiken den großen Vorzug, die erste Versammlung des OCIC zu sein, die aus den Richtlinien der Enzyklika «Miranda prorsus» Nutzen ziehen kann. Dieser glückliche Umstand wird die Arbeit erleichtern, denn die Leitsätze des Päpstlichen Dokumentes sind klar, präzise und fest. Zugleich aber wird sie den Mitgliedern der Versammlung neue Pflichten auferlegen, denn die Enzyklika zeigt den einzuschlagenden Weg, sie ruft zur Tat und erteilt jedem seine Aufgabe. Der Heilige Vater wünscht, daß die Tagung in Paris einen wertvollen Dienst leiste, um alle interessierten Kreise mit dem Licht der christlichen Weisungen zu durchdringen und überall den notwendigen Anstoß zu geben.

Es handelt sich nämlich wirklich um einen neuen Aufbruch. Wer die Voraussetzungen für die Aufnahme untersucht, welche die Öffentlichkeit einem Film zuteil werden läßt, dem scheint beim ersten Anblick eine Wechselbeziehung von zwangsläufiger Art zu bestehen zwischen der öffentlichen Meinung, welche die Produktion gutheißt und der Produktion, welche der öffentlichen Meinung entgegenkommt. Wie soll man diese Kette zerbrechen? Wie kann man auf die Förderung guter Filme Einfluß nehmen? Das wird der Sinn Ihrer Aussprachen sein. Die Filmwirtschaft, wie überhaupt alle Massenverbreitungsmittel, kann man nicht lediglich den Gesetzen der Wirtschaft überlassen, denn der Film «ist nicht nur eine Ware, sondern weit mehr: er ist geistige Kost sowie Schule seelischer und sittlicher Bildung des Volkes» (Enz. «Miranda prorsus» — A.A.S., Bd. 49, S. 789); und aus dem gleichen Grunde darf diese Industrie auch nicht an eine häufig sehr oberflächliche Werbung, die sogar leider mitunter «verführerisch und schmutzig» (a.a.O.S. 788) ist, gebunden sein. Durch die Achtung der sittlichen Grundsätze, durch Zurückgreifen auf die Urquellen der Kunst, durch die Auswertung der

echten Werte der Menschlichkeit wird der Film «neue und leuchtende Einsichten» empfangen, von denen der Papst in seiner neuen Enzyklika spricht (a. a. O. S. 791).

Möchten doch alle, welche an der Produktion von Filmen mitwirken, Vertrauen fassen zur gesunden Reaktion der Öffentlichkeit. In höherem Maße, als man gemeinhin glauben mag, ist diese fähig, durch ihr Entgegenkommen Filme aller Arten zu fördern, die «durch Schönheit und künstlerische Vollendung zugleich auch die Aufgabe wertvoller Erziehung erfüllen» (a. a. O. S. 785). Diese gesunde Reaktion und diese Möglichkeit, gute Filme zu stützen muß man durch eine Erziehung der Zuschauer fördern. Man muß sie lehren, an den echten Werten Gefallen zu finden, welche durch die dem Film eigene Sprache ausgedrückt sind. Man muß sie abschirmen gegen die zersetzenden Wirkungen einer gewissen Propaganda, welche die Leidenschaften ausnützt oder krankhafte Auswüchse fördert. Man muß sie formen durch eine weite Verbreitung und gewissenhafte Wiedergabe der sittlichen Filmbewertungen: hier liegt eine der Hauptaufgaben der nationalen katholischen Filmstelle eines jeden Landes. Man möchte endlich wünschen, daß diese positive Antwort der Filmbesucher tatsächlich erhalten bleibt durch das echte Interesse und den künstlerischen Wert der Filme, die man hervorhebt durch Empfehlung sowie durch Preise und ehrende Anerkennungen, die denjenigen Filmwerken zuerkannt werden, die durch ihren sittlichen und geistigen Wert hervorragen.

Der Heilige Vater zweifelt nicht daran, daß eine in diesem Sinne vereinigte Bemühung derer, welche Filme machen und derer, welche die öffentliche Meinung beeinflussen, gute und schnelle Ergebnisse bei dem gewünschten Aufbau zeitigen wird. Er ermahnt erneut die Zuschauer, die «jedesmal durch den Kauf ihrer Eintrittskarte wie mit einem Stimmzettel einen wertvollen oder schlechten Film wählen» (a. a. O. S. 787), sich ihrer schweren Verantwortung bewußt zu sein.

Als Unterpfand göttlicher Gnade für die Internationalen Studentage in Paris erteilt Seine Heiligkeit allen Teilnehmern und an erster Stelle Ihnen persönlich, die Sie das Verdienst der Vorbereitung trotz Ihrer gesundheitlichen Belastung haben, die Gunst des besonderen und väterlichen Apostolischen Segens.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

S. DELL' ACQUA
Substitut

Der zweite Tag der Internationalen Studentage «Die Förderung des guten Films» war der Frage der Unterstützung guter Filme durch Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden gewidmet. Aus dem Referat von Wilhelm Mogge, Redakteur der «Kölnerischen Rundschau», Köln, veröffentlichen wir hier einige wörtliche Auszüge:

... Es ist meine Überzeugung, daß die «Unterstützung guter Filme durch Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden» nicht erst dann einsetzen kann, wenn ein Film

bereits fertig vorliegt und auf unsere Starthilfe wartet, sondern daß wir Hilfe und Unterstützung, die ja auch im Abraten bestehen kann, bereits bei Planungen leihen sollen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß wir uns hier auf ein gefährlich glattes Parkett begeben. Wer gibt uns die Sicherheit, daß kirchliche Drehbuch- und Produktionsberatung durch Theologen oder Laien nicht nur gesucht wird, um sie später als Tarnwand vor Filme stellen zu können, die — hätten wir sie vorher gesehen — unsere Billigung und Unterstützung niemals gefunden hätten? Kirchliche Beratung, wie sie heute oft geübt wird, bezieht sich ja selten auf den ganzen Film, sondern viel häufiger auf einzelne Komplexe, die oft auch nur ins religiöse Brauchtum, ins Äußere und Formelhafte, reichen. Um uns vor Mißbrauch und Minderung unseres Ansehens zu schützen, scheint mir unerlässlich,

daß noch nicht als «kirchliche Beratung» zu bezeichnen ist, wenn ein Vertreter katholischer Filmarbeit einem Schauspieler beibringt, wie man ein Kreuz schlägt oder sonst eine Geste vollzieht;

daß in Reklame und Vorspann darauf verzichtet wird, bei solchen Lappalien von «kirchlicher Beratung» zu sprechen;

daß jede Form von Beratung durch Vertreter kirchlicher Filmarbeit ohne finanziellen Vorteil durchgeführt wird — wie es beispielsweise in Deutschland durch bischöfliche Anordnung kürzlich dankenswerterweise verbindlich geregelt wurde;

daß jede Form von Beratung durch katholische Theologen oder Laien nur im Einverständnis mit der jeweils von der Hierarchie eingesetzten und von ihr autorisierten Filmkommission ausgeübt wird — nicht etwa, weil der katholischen Filmarbeit nicht unmittelbar verbundene Priester oder Laien über weniger theologische Kenntnisse verfügten, sondern weil ihnen oft die elementarsten Voraussetzungen zur Beurteilung eines Filmvorhabens auf Grund einer mündlichen Darstellung oder auch eines Drehbuches fehlen, ganz zu schweigen von der mangelnden Kenntnis über gewisse Filmwirtschaftspraktiken;

daß kirchliche Filmstellen Beratung und dadurch Mitwirkung bei einem an sich brauchbaren Filmvorhaben ablehnen sollten, wenn die weiteren fertiggestellten und geplanten Vorhaben der betreffenden Produktionsfirma unseren Vorstellungen vom guten Film allzu sehr entgegengesetzt sein sollten;

daß von «kirchlicher Beratung» nur dann gesprochen werden kann, wenn der ganze Film der Beurteilung durch den kirchlichen Berater unterliegt und Gewähr besteht, daß seine etwaigen Einwände auch berücksichtigt werden. Wer das als «kirchliche» oder «klerikale Vorzensur» ansieht und ablehnt, sollte nicht um kirchliche Beratung und Mitwirkung nachsuchen.

Nicht selten dürfte an Mitarbeiter in kirchlichen Filmstellen das Ansuchen gerichtet werden, einem Film den Weg dadurch zu bereiten, daß man Artikel für Pressehefte schreibt oder in ähnlicher Weise werbend mitwirkt. Prinzipiell dürfte dagegen nichts einzuwenden sein,

wenn der Film eine solche Förderung durch kirchliche Instanzen oder Personen rechtfertigt;

wenn uns nicht zugemutet wird, die übliche Reklame zu verfassen;

wenn die Garantie gegeben ist, daß keine Änderungen und damit möglicherweise Akzentverschiebungen vorgenommen werden ...

In das Kapitel «Unterstützung guter Filme speziell durch Zusammenarbeit mit Verleihern» gehören auch Überlegungen, ob und wieweit kirchliche Filmstellen einheitliche Verleiher auf ausländische Filme, die wertvoll und förderungswürdig erscheinen, aufmerksam machen und ihnen bei Übernahme in das Programm Hilfe versprechen und dann auch leihen sollen. Vorausgesetzt werden muß dabei, daß ein solches Hilfsversprechen nicht als Zusage für Erfolg angesehen wird, den bekanntlich nie-

mand garantieren kann und der sich auch nicht, falls er im Ursprungsland zu verzeichnen war, im Ausland automatisch wiederholen muß. Es sollte nicht einmal die Aufnahme in die etwa vorhandenen Förderungslisten — etwa die «Jahresbestliste» der Filmliga in Deutschland — versprochen werden, ehe nicht die synchronisierte Fassung, die ja oft auch eine geschnittene Fassung ist, vorliegt und der nationalen katholischen Filmkommission vorgeführt wurde.

Ähnlich liegen die Dinge, wenn Verleiher sich an die kirchliche Filmstelle mit der Frage wenden, ob sie bei Ankauf eines religiösen oder von einer katholischen Filmkommission des Auslandes gut beurteilten Films mit Unterstützung rechnen könnten. Wir haben in Deutschland jämmerliche Reinfälle mit solchen Filmen erlebt — sei es, daß sie sicher im Ursprungsland richtig, für unsere besonderen Verhältnisse jedoch unfragbar waren; daß die Synchronisation mißlang; daß uns, was heute allerdings kaum noch möglich ist, die kirchliche Unterstützung im Ausland glatt vorgelogen wurde. Wir können natürlich auch Filme nennen, bei denen es durch großzügige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen uns und Verleiherfirmen gelang, unserem Publikum wertvolle Filme zugänglich zu machen und den Verleiher zu guten Einnahmen zu verhelfen.

Für das vorstehend behandelte Kapitel ergeben sich aus der Praxis folgende Regeln:

Abgesehen von Ausnahmen — wobei sich «Ausnahme» sowohl auf einen Film als auch auf einen Verleih beziehen kann — sollte Hilfe weniger angeboten als mehr erbieten werden.

Zusagen irgendwelcher Art können erst gemacht werden, wenn der Film in der zur Vorführung in dem betreffenden Land vorgesehenen Fassung der Filmkommission vorgeführt wurde.

Zur Bedingung sollte gemacht werden, nicht zuletzt im Interesse unserer Theaterbesitzer, daß der kirchlich empfohlene Film nicht in einer Staffel, sondern als Einzelfilm vermietet wird.

Die kirchliche Unterstützung ist abhängig von einer würdigen Reklame, sei es als werbender Artikel, als Plakat oder Zeitungsinserat.

Sind jedoch diese Voraussetzungen erfüllt, dann sollten katholische Filmstellen sich auch verpflichtet fühlen, sich mit ganzer Kraft einzusetzen — im Interesse des guten Films, im Interesse des Kinopublikums, im eigenen wohlverstandenen Interesse: um unsere Arbeit von dem ihr immer noch zu sehr anhaftenden negativen Vorzeichen zu befreien.

In vielen Fällen wird es nötig sein, den richtigen Film ins richtige Kino zu bringen, oder wenigstens hierbei Hilfestellung zu leisten. Das kann so vor sich gehen, daß der Verleih auf geeignete und gut beleumundete Lichtspieltheater hingewiesen wird, oder auch umgekehrt, daß Kinobesitzer auf für sie besonders geeignete Filme aufmerksam gemacht werden. Dabei sollte nicht davor zurückgeschreckt werden, auch kirchlich unterstützten Filmen gelegentlich die örtliche Unterstützung zu versagen, wenn das sonst übliche Programm eines Kinos notorisch so schlecht ist, daß es eine Zumutung für einen Katholiken bedeutete, zum Besuch eines solchen Hauses aufgefordert zu werden...

... Welche Förderungsmöglichkeiten örtlich bestehen, läßt sich kaum aufzählen und wird von jeweils anderen Voraussetzungen abhängig sein. Als Rat, obwohl nicht ganz zum Thema gehörend, darf vielleicht gesagt werden, daß man sich örtlich nicht immer um jeden geförderten Film reißen soll — wenigstens nicht, ohne vorher geprüft zu haben, wie und bei wem unter den besonderen örtlichen Verhältnissen geworben werden soll. Auch die Jahresbestliste nimmt geistige Eigentätigkeit nicht ab, und mancher Film, der auf der Liste erschien, eignete sich nur für ein ganz bestimmtes Publikum, etwa für Kinder oder aber für ausgesprochen intellektuelle oder großstädtische Besucherkreise. Außerdem geht es ja gar nicht nur um die Filme der Förderlisten, sondern um den in unserem Sinne «guten» Film schlechthin, der oft ein reiner Unterhaltungsfilm ist und auch gar nicht mehr sein soll.

... Wenn ich nun meine Ausführungen zusammenfassen darf, wobei ich mich auch der Fragen bediene, die Pater Flipo an die Referenten der diesjährigen Studientage des OCIC in Paris richtete, so kann ich, ohne Vollständigkeit erreichen zu wollen oder auch nur zu können, Folgendes sagen:

In christlichen Kreisen wächst, wenn auch nicht überall gleichmäßig, die Auffassung, daß das Lichtspieltheater ein kulturelles Zentrum im positiven Sinne ist oder doch zu werden vermag.

Auf die Dauer wird man Einfluß darauf nur gewinnen, wenn wir dem minderwertigen Film dadurch Abbruch tun, daß wir größere und neue Besucherkreise für den guten Film mobilisieren.

Wo geschickt gearbeitet wurde, sind die Kinobesitzer, und damit auch die Verleiher, mit den Ergebnissen unserer Bemühungen zufrieden und nehmen auch einen gelegentlichen und wohl unvermeidlichen Mißerfolg in Kauf.

Es scheint wenigstens vorerst noch taktisch klug zu sein, weniger Hilfe anzubieten, als um Hilfe gebeten zu werden.

Unsere Hilfeleistungen, ob angeboten oder erbeten, sollten keinen Unterschied machen zwischen Filmen mit religiösen Themen und guten Filmen ganz allgemein.

Örtliche Erfahrungen, die nicht ohne umfassende Nachprüfung verallgemeinert werden sollen, zeigen, daß die Lancierung religiöser Filme in christlich geleiteten Theatern oft schwerer ist als in Häusern mit neutraler Leitung. Offenbar scheut man auf der einen Seite eine Abstempelung, während man auf der anderen Seite beweisen möchte, daß man dem Religiösen ja gar nicht so ablehnend gegenübersteht, wie es den Anschein haben könnte.

Hier und da mag auch der ehrliche Wunsch mitsprechen, seinen Besuchern ein möglichst abwechslungsreiches Programm zu bieten.

Bei allen Hilfs- und Förderungsaktionen sollte davon abgesehen werden, finanziellen Nutzen zu erzielen. Gegen Erstattung von reinen Sachkosten ist nichts einzuhören.

Für Filme, die von uns gefördert werden, sollten wir eine andere als die sonst übliche Reklame verlangen. Vor allem sollte niemand etwas einsuggeriert, sollte niemand zu etwas überredet werden. Eine sachliche Darlegung dessen, was ist und was zu erwarten ist, und der Appell an die eigene verantwortungsbewußte Entscheidungsfreiheit scheint die einzige und gemäßige Werbemethode.

Kurzbesprechungen

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Gift of love (Geschenk der Liebe, Das). Regie: Jean Negulesco, 1957/58; Verleih: Fox; englisch. Durch die Adoption eines Kindes droht eine junge, glückliche Ehe zu scheitern. Erst nach dem Tod seiner Frau gewinnt der Mann mit dem wiedergefundenen Mädchen seinen Lebenswillen zurück. Im Ganzen ein ansprechender Film. (II—III)

Lindenwirtin vom Donaustrand, Die. Regie: Hans Quest, 1957; Verleih: Monopol/ZH; englisch. Österreichischer Heimaffilm. Eine junge Innenarchitektin kommt zur verschuldeten Lindenwirtin, ihrem ehemaligen Kindermädchen, bringt ihr im Handumdrehen Gäste und findet natürlich in einem Gutsverwalter ihren Zukünftigen. Glücklich, wer's glaubt! (II—III)

Schöne Meisterin, Die. Regie: R. Schündler, 1956; Verleih: R. E. Stamm; deutsch. Heimaffilm. Ort: Oberbayern. Handlung: kaum. Witze: gleich viel. Alles in allem: ganz anspruchslos. (II—III)